

Änderungen bei der Förderung forstlicher Dienstleistungen

Dominik Bickschäfer, Abteilung Forsten, Holzwirtschaft, Jagd und Fischerei des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind wichtige Akteure bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Privatwaldes in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeit von Forstbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften, Waldwirtschaftsgenossenschaften und Forstbetriebsverbänden unterstützt das Land u.a. durch die Förderung forstlicher Dienstleistungen. Damit diese Unterstützung auch in Zukunft für alle Zusammenschlüsse erfolgen kann, mussten die bestehenden Förderrichtlinien an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Land hat diese Gelegenheit genutzt, um das Förderangebot zu vereinfachen und das Förderverfahren zu beschleunigen. Die neue Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist am 4.11.2025 in Kraft getreten und wird seitdem zur Bewilligung von eingehenden oder bereits vorliegenden Anträgen genutzt.

Wesentliche Änderungen

Ab jetzt gilt eine **einheitliche Förderrichtlinie** sowohl für Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbände und Waldwirtschaftsgenossenschaften als auch für Waldgenossenschaften. Die Unterschiede in der Höhe der Förderung zwischen Waldgenossenschaften auf der einen und den übrigen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auf der anderen Seite werden aber beibehalten. Auf Grundlage des Gemeinschaftswaldgesetzes müssen Waldgenossenschaften besondere Anforderungen an die Waldbewirtschaftung erfüllen und profitieren daher weiterhin von besonderen Konditionen.

Künftig werden nur noch solche Zusammenschlüsse einen Anspruch auf die Förderung forstlicher Dienstleistungen haben, die zu **mindestens 40 % aus privaten Waldflächen** bestehen und die zu **mindestens 80 % nach einem aner-**

kannten Waldzertifizierungssystem (z. B. PEFC, FSC) zertifiziert sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Förderung gezielt dort ankommt, wo sie einen Beitrag zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Privatwald leistet. Bisher war die Förderung durch eine maximale Anzahl an Minuten erbrachter Dienstleistungen pro Hektar begrenzt. Künftig gilt stattdessen ein **jährlicher Höchstbetrag in Euro pro Hektar**, dieser beträgt 62 Euro pro Hektar für Waldgenossenschaften und 55 Euro pro Hektar für andere Arten der Zusammenschlüsse. Auf diese Weise erhalten die Zusammenschlüsse in der Praxis mehr Handlungsspielraum. Daneben werden **maximal 500 Hektar je Betrieb** bei der Kalkulation des Förderhöchstbetrages berücksichtigt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Fördermittel in erster Linie im kleinen und mittleren Privatwald ankommen, wo sie am ehesten benötigt werden.

Eine weitere Änderung betrifft die **Förderung der Umsatzsteuer**. Diese wird Ende 2026 eingestellt. Dies gilt auch für Anträge, die bereits in diesem Jahr bewilligt werden. Pauschal besteuerte Betriebe haben dabei ausreichend Zeit, die möglichen Konsequenzen zu prüfen und gegebenenfalls in die Regelbesteuerung zu wechseln. Diese kann sich aufgrund der oftmals hohen Ausgaben für Wiederaufforstungen und Pflegemaßnahmen auch unabhängig von der Förderung forstlicher Dienstleistungen für viele Betriebe lohnen.

Weniger Bürokratie, schnellere Auszahlung

Damit lange Bearbeitungszeiträume der Verwendungsnachweise der Vergangenheit angehören, wird die Anzahl der Nachweise genauso wie der Umfang der beizubringenden Unterlagen deutlich reduziert. Mittelabrufe können zukünftig

ohne Vorlage von Nachweisen erfolgen, die Auszahlungen erfolgen anschließend zu vier festgelegten Stichtagen im Jahr (1. Mai, 1. August, 1. November und 1. Dezember) und in der Regel ab einem Mindestbetrag von 2.500 Euro. Eine weitere Maßnahme zur Beschleunigung ist die vollständige Digitalisierung der Kommunikation mit der Bewilligungsbehörde. Diese wird ab 2026 vollständig digitalisiert über das Antragsportal wald.web.nrw.de erfolgen. Als Zugang für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse dient dabei das auf ELSTER basierende „Mein Unternehmenskonto“, abrufbar unter: info.mein-unternehmenskonto.de/

Hinweise für die Antragstellung

Die Mehrzahl der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ) wird in diesem oder im nächsten Jahr einen neuen Förderantrag für die nächste Förderperiode stellen. Dabei sollten die FWZ ausreichend Zeit einplanen und die folgenden Punkte beachten:

1. Informationen sammeln: Der aktuelle Forstdienstleister hat während seiner Tätigkeit für den FWZ viele Daten zu seinen Leistungen gesammelt. Diese Daten werden benötigt, um die Angebotseinhaltung vorzubereiten und den Förderantrag zu stellen. Daneben stellen diese Daten eine wichtige Arbeitsgrundlage für eine Nachfolge im Falle eines Dienstleisterwechsels dar. FWZ sollten sicherstellen, dass ihnen alle erforderlichen Daten rechtzeitig vorgelegt werden. Nur so kann ein geordneter Übergang im Falle eines Dienstleisterwechsels ohne zusätzliche Kosten sichergestellt werden.

2. Stundenbedarf realistisch kalkulieren: In der Vergangenheit haben viele FWZ den verfügbaren Rahmen bis zum Förderhöchstbetrag in der Antragstellung voll ausgenutzt. Tat-

sächlich abgerufen wurden in der Vergangenheit dagegen lediglich rund 65 % der gebundenen Mittel. Das zeigt, dass viele Zusammenschlüsse den Bedarf deutlich überschätzt haben. Damit die knappen Haushaltssmittel ausreichen, um allen Zusammenschlüssen eine Zuwendung zu gewähren, sollte der Bedarf so genau wie möglich kalkuliert werden. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre sollten hierzu eine gute Grundlage liefern.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien und weitere Informationen finden Sie

unter www.waldbauernlotse.de unter der Rubrik Forstliche Dienstleistungen unter Dokumente.

Dort sind auch frühzeitig Termine für Online-Sprechstunden zu finden. Diese werden im kommenden Jahr zur Unterstützung der Antragstellung wieder angeboten. Die nächsten Termine sind am 8.1. und am 15.1.2026 geplant.

Erstellung von Forsteinrichtungen für FWZ

Bisher trägt das Land die Kosten, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) zur Erstellung von Forstein-

richtungen entstehen, in voller Höhe. Für FWZ, die ab dem kommenden Jahr einen Vertrag mit Wald und Holz NRW zur Erstellung der Forsteinrichtung unterzeichnen, wird sich dies ändern. Zukünftig wird nur ein Anteil der Kosten vom Land übernommen. Die genaue Höhe der Kostenübernahme wird aktuell noch abgestimmt.

Unter www.waldbauernlotse.de finden Sie auch weitere Informationen zu den verschiedenen Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kommentar: Es wird teurer und es gibt weniger Geld

Heidrun Buß-Schöne, Geschäftsführerin Waldbauernverband NRW

... so könnte man die neue Förderrichtlinie zur Unterstützung der Beförderungsdienstleistungen zusammenfassen. Doch das ist nicht die ganze Wahrheit. Wurde bislang in Minuten pro Hektar gerechnet, wird jetzt der neue Förderhöchstbetrag in Euro pro Hektar ermittelt. Das ist zunächst nur eine einfache Umrechnung. Warum wird es also teurer? Tatsächlich wird im Vergleich zu den letzten Jahren nicht viel weniger Geld vom Land für die Dienstleistungsförderung bereitgestellt. Doch anders als vor fünf Jahren sind mittlerweile die angebotenen Kostensätze der forstlichen Dienstleister gestiegen. Die Teuerungen durch Corona, Krieg und Klimakatastrophen können einen großen Teil dieser Entwicklung erklären. Der andere Teil der Erklärung liegt in der Kostenermittlung des größten Dienstleisters in NRW für unsere Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Dieser muss, um wettbewerbskonform auf dem Dienstleistungsmarkt ein Angebot abgeben zu dürfen, alle ihm tatsächlich entstehenden Kosten berücksichtigen. Bei den Angeboten, die der Landesbetrieb Wald und Holz in diesen Wochen und Monaten abgibt, liegen diese Stundensätze um die 115 Euro. Vor fünf Jahren lagen die Angebotspreise noch bei unter 70 Euro.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist

der am häufigsten eingesetzte Dienstleister in NRW. Daher muss das Land die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel danach kalkulieren, damit die Mittel für alle reichen.

Doch noch etwas trägt zur Reduzierung des neuen Förderhöchstbetrags bei: In den Förderanträgen der Vergangenheit wurden weit mehr Stunden beantragt, als später tatsächlich abgerufen worden sind. Trotz dieser Erkenntnis darf der Fördermittelgeber bei langfristigen Finanzzusagen dennoch nicht seine Förderbewilligungen "überbuchen" - in der Hoffnung darauf, dass nicht alles abgerufen wird.

Ziehen wir daraus irgendwelche Lehren oder Konsequenzen?

An der Teuerung können weder wir noch das Land etwas ändern. Doch die beantragten und nicht abgerufenen Stunden sollten uns zu denken geben. Wir sollten also bei den aktuellen Ausschreibungen und Berechnungen für die benötigten Försterstunden eine realistische Stundenzahl zu Grunde legen. Gelder zu blockieren, die dann nicht abgerufen werden, ist an dieser Stelle wenig solidarisch. Und für den Fall, dass doch mehr Stunden benötigt werden, hat das Ministerium die Zusage erteilt, dass auch eine Nachbeantragung von Stunden möglich ist.

Doch neben den Förderhöchstbeträgen und Stundensätzen sollten wir auch noch weitere Aspekte der neuen Förderrichtlinie in den Blick nehmen: mit der Anpassung der Förderrichtlinien werden weitere bürokratische Hemmnisse abgebaut und Verfahren erleichtert werden. Das ist der richtige Weg. Und nicht zuletzt können wir froh sein, dass die Beförderung im Vergleich zu anderen Bundesländern bei uns immer noch gut finanziell unterstützt wird. Das ist im Kleinprivatwaldland NRW auch dringend nötig. Trotzdem ist es angesichts vieler öffentlicher Aufgaben und Mangelfinanzierungen keine Selbstverständlichkeit und verdient nicht nur unsere Gemecker, sondern auch unseren Dank.

Wir Waldbesitzenden sollten die Förderung nutzen und zeigen, dass wir unsere Wälder bewirtschaften können und wollen. Das wichtigste ist, dass die ausgewählte Försterin oder der Förster IHR Vertrauen und das Vertrauen Ihrer Mitglieder in den Zusammenschlüssen genießt. Mit den Worten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds: „Der schlechte Förster ist kostenlos noch zu teuer“ will ich alle Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ermuntern: Wählen Sie jetzt den Förster oder die Försterin Ihres Vertrauens und motivieren Sie alle Ihre Mitglieder, jetzt aktiv ihre Wälder zu bewirtschaften und zu pflegen.